



SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 04.06.2026 aufgrund der §§ 32 Abs. 3 Nr. 1, 26 Abs. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 52), die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen vom 28.04.2022, zuletzt geändert am 13.11.2025, wird wie folgt geändert:

§17 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 17 Bekanntmachungen

1. Die Hauptsatzung und die aufgrund des Niedersächsischen Architektengesetzes erlassenen Satzungen und Ordnungen sowie deren Änderungen sind von der Präsidentin oder vom Präsidenten zu unterzeichnen und mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde, soweit dieser erforderlich ist, durch Veröffentlichung auf der Homepage www.aknds.de unter der Rubrik „architektenkammer/kammerrecht“ bekannt zu machen. Sie treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt wird.
2. Sonstige Bekanntmachungen werden durch Veröffentlichung auf der Homepage der Architektenkammer Niedersachsen unter www.aknds.de unter der Rubrik „architektenkammer/kammerrecht“ mitgeteilt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Genehmigt durch das Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 07.07.2026

Az.: 21-32171-2100

gez. Leschke

Ausgefertigt, Hannover, 14.07.2026

gez. Marlow. Präsident